

## Hinweise zum Trimesterticket der Studierenden

Das Trimesterticket ist eine Zeitfahrkarte für Studierende für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV). Es beruht auf dem Solidarprinzip. Alle bezahlen für das Trimesterticket und können es nutzen, der Preis richtet sich dabei nach der vorangegangenen tatsächlichen Nutzung der ÖPNV. Das heißt, die Umsätze der Studierenden aus dem vergangenen Jahr werden auf alle Studierenden als Trimesterticketbeitrag umgelegt. Dadurch sind die günstigen Konditionen ohne weitere staatliche Förderung möglich.

### 1. Geltungsbereich

Der Studierendenausweis der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam (FHCHP) ist in Verbindung mit dem Ticket eine persönliche Zeitkarte für alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Berlin/Brandenburg. Das Ticket beinhaltet die Mitnahme eines Fahrrades im Tarifbereich Berlin und Potsdam A, B und C in der Zeit von 4.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Zusätzlich ist die kostenlose Fahrradmitnahme in folgenden Verstärkerzügen der Regionalexpresslinie 1 gestattet:

RE 18544 Berlin Friedrichstraße – Potsdam Park Sanssouci - Golm  
RE 18546 Potsdam – Brandenburg a. d. H.  
RE 18548 Potsdam – Brandenburg a. d. H.  
RE 18541 Brandenburg a. d. H. – Berlin Zoologischer Garten  
RE 18543 Brandenburg a. d. H. – Berlin Friedrichstraße  
RE 18547 Brandenburg a. d. H. – Potsdam.  
RE 18542 Potsdam Park Sanssouci – Brandenburg a. d. H.  
RB 28732 Berlin Zoologischer Garten – Golm

Die Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar und erstreckt sich auf das Verkehrsangebot der den Verbundtarif anwendenden Unternehmen. Ausgenommen sind die Sonder- und Ausflugslinien. Im Bereich des Schienenpersonenverkehrs gilt die Fahrtberechtigung nur für den Schienenpersonennahverkehr im Sinne von § 2 Abs. 5 Allgemeines Eisenbahngesetz. Dies sind alle Angebote, bei denen VBB-Fahrausweise anerkannt werden. Das Trimesterticket umfasst keine Aufpreise und Zuschläge.

### 2. Preise

Alle Studierenden der FHCHP zahlen zu Beginn des Trimesters

Trimester 1 vom 1. September bis 31. Dezember,

Trimester 2 vom 1. Januar bis 30. April,

Trimester 3 vom 1. Mai bis 31. August

jeweils 111,90 € für das Ticket.

(Eventuelle Preiserhöhungen seitens der Verkehrsbetriebe möglich.  
Beiträge werden über das SEPA Lastschriftmandat eingezogen.)

### 3. Fahrausweise

Als Fahrausweis gilt nur der von der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH herausgegebene Wertabschnitt mit dem Aufdruck „Trimesterticket“, „Gesamtnetz“, den Logos des VBB und der ViP sowie der Angabe der konkreten zeitlichen Gültigkeit. Die zeitliche Gültigkeit muss mindestens Monat und Jahr erkennen lassen. Das Trimesterticket gilt nur im Zusammenhang mit dem Studierendenausweis der FHCHP. Der Studierendenausweis gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personaldokument. Veränderungen am Trimesterticket und sonstige Veränderungen - gleich welcher Art (z. B. Einschweißen, Laminieren) - machen die Fahrtberechtigung ungültig.